

Der Staat als Besteller.

Auch im Frieden ist der staatliche Bedarf an Sachgütern aller Art unvergleichlich größer als der jedes anderen in dem betreffenden Staate tätigen Wirtschaftssubjekts. Viele Hunderte von Millionen Kronen werden jährlich von der Zivil- und Militärverwaltung als Entgelt für verschiedene Lieferungen verausgabt, die von Einzelpersonen oder Genossenschaften, von dem kleinsten Gewerbetreibenden bis hinauf zu den größten kaufmännischen und Industrieunternehmungen ausgeführt werden. Diese überragende Größe des Konsums, verbunden mit dem Umstand, daß bei den mit dem Staat abgeschlossenen Geschäften die gekaufte Ware in der Regel bar bezahlt wird und die Frage von Dubiosen oder Risiken selbstverständlich vollständig außer Betracht bleibt, bringt es mit sich, daß der Staat im Verhältnis zu seinen Lieferanten eine ganz besondere Vorzugsstellung einnimmt. Diese macht sich vor allem in bezug auf den Kaufpreis geltend. Der Staat kauft billiger, als jeder andere, nicht nur weil er ungeheure Mengen kauft und Barzahlungen leistet, sondern weil seinen Käufen grundsätzlich der öffentliche Wettbewerb zugrunde liegt. Dem einen Käufer steht stets eine Mehrheit von Verkäufern gegenüber, die sich gegenseitig zu unterbieten trachten, und die, da ihnen die Preise der Konkurrenz nicht bekannt sind, ihre Forderungen so niedrig als nur möglich stellen, um nur den Auftrag erhalten und ihren Absatz oder ihre Produktion vergrößern zu können. Das Prinzip des öffentlichen Wettbewerbes bringt aber für die Lieferanten auch Vorteile mit sich. Sehr häufig wird ihnen das Recht eingeräumt, bei der durch eine Kommission erfolgten Offertöffnung anwesend zu sein und damit die staatliche Offertvergabe, die zum Unterschied von der privaten von jeder Begünstigung und „Geschäftsfreundschaft“ frei sein soll, in nicht unwesentlichem Maße zu kontrollieren.

Der Staat nimmt jedoch als Käufer und Auftraggeber nicht nur in bezug auf den Preis eine Sonderstellung ein. Er stellt auch sonst zahlreiche Forderungen auf, die für andere Käufer, sofern sie Privatpersonen sind, gar nicht in Betracht kommen. Nur von Ländern und Gemeinden werden zuweilen — aber nicht immer — bei Lieferungsvergaben ähnliche Bedingungen aufgestellt. So wird, um nur einige Beispiele anzuführen, zumeist verlangt, daß die zu liefernden Materialien und die für die Ausführung der Lieferung anzuschaffenden Maschinen und Einrichtungsgegenstände inländischen Ursprungs seien. Der Unternehmer hat in dieser Hinsicht nicht nur für sich, sondern, falls er einen Teil der Lieferung weiter veräußert, auch für seine Sublieferanten zu haften. Zur Überwachung dieser Bestimmung sowie anderer Forderungen müssen den staatlichen Beamten weitgehende Befugnisse eingeräumt werden (zum Beispiel das Recht zum Betreten der Fabrikräume, zum Einblick in die Geschäftsbücher usw.). Der Unternehmer wird ferner verpflichtet, in der Regel nur inländische Hilfskräfte zu verwenden. Er muß in ihrem Interesse auf Grund der Bestimmungen des Lieferungsvertrages gewisse Maßnahmen durchführen, die nicht selten über den Rahmen der allgemeinen gesellschaftlichen Arbeiterfürsorge weit hinausgehen. Der Staat will noch vor Vergebung der Lieferung auf die zukünftige Erfüllung dieser und anderer besonderer Bedingungen bedacht sein. Es wird daher von ihm der Kreis der in Betracht kommenden Lieferanten enger gezogen, als es sonst der Fall wäre; außerhalb des Kreises bleiben alle die, zu denen er nicht das richtige Vertrauen hat, wie zum Beispiel Differenten, die sich auch nur eines Versuches schuldig gemacht oder die sich wiederholt an den Lieferungsvertrag nicht gehalten haben usw.

Der Krieg hat dieses beinahe schon zum festen Schema gewordene Verhältnis des Staates zu seinen Lieferanten auf eine gründlich geänderte Grundlage gestellt. Die ungeahnte Zunahme des Bedarfs hat bei den Mittelmächten nicht, wie man sonst annehmen müßte, zur Stärkung der staatlichen Stellung beigetragen, sondern diese ist im Gegenteil gegenüber den Verkäufern sehr geschwächt worden. Gerade weil der Staat ungeheure Gütermengen benötigt, weil sich seine Ausgaben nicht mehr in Millionen-, sondern in Milliardenziffern ausdrücken, weil seine Bedürfnisse außerdem stets von äußerster Dringlichkeit sind, muß er sich in bezug auf Preise und Bedingungen überaus nachgiebig zeigen. Tritt doch der Kostenpunkt nach den Worten des ungarischen Finanzministers in Kriegszeit, während deren die Hauptaufmerksamkeit auf die siegreiche Beendigung des Feldzuges gerichtet ist, weit zurück. Ferner sind zahlreiche, im Frieden sehr notwendige Stipulationen jetzt ganz gegenstandslos geworden. So wäre es beispielsweise gegenwärtig sehr erwünscht, wenn wir recht große Mengen ausländischer Rohstoffe hätten, und keine Behörde würde bei Vergebung ihrer Lieferungen daran denken, deren Verwendung zu untersagen. Dem privaten Unternehmen werden nicht nur keine Beschränkungen auferlegt, sondern sie erfahren bei Ausführung von Staatsaufträgen weitgehende Unterstützung. Der Staat sichert ihnen durch gesetzliche Mittel (Beschlagnahme usw.) oder auf andere Weise die erforderlichen Rohstoffe und sorgt für das genügende Vorhandensein entsprechender Arbeitskräfte (Stellung unter Staatsaufsicht, Gewährung von Entlohnungen, Zuweisung von Kriegsgefangenen u. dgl.). Zwischen dem Staate und seinen Lieferanten hat sich häufig ein merkwürdiges Zusammenarbeiten herausgebildet,

ein neuartiges Geschäftsverhältnis, das sachlich ein Mittelglied zwischen einem Kauf- und einem Lohnvertrag darstellt und in der Personalfrage die Mitte hält zwischen einer Arbeitsvergebung und einer Arbeitsausführung „in eigener Regie“. Dieses kunstvolle Erzeugnis der Kriegszeit verdient volle Beachtung. Es dürfte, wenn auch vielleicht teilweise in veränderter Gestalt, auch noch nach Beendigung des Krieges am Leben erhalten bleiben. Dafür werden mehrere Umstände sprechen. Vor allem die Größe des staatlichen Bedarfes, der den vor Ausbruch des Krieges bei weitem übertreffen wird. Hat doch der Feldzug auch in die staatlichen Bestände und Vorräte gewaltige Lücken gerissen, die nach und nach ausgefüllt werden müssen. Rechnet man dazu verschiedene Erweiterungen und Neuausführungen, die sich als Wirkung des Krieges unzweifelhaft herausstellen werden, und berücksichtigt man die seither eingetretenen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen, so darf man annehmen, daß die tatsächlichen Ausgaben des Staates für eine Zeit doppelt so groß oder vielleicht sogar noch größer sein werden als in den letzten Friedensjahren. Bei der aus finanziellen und währungspolitischen Gründen und aus verkehrstechnischen Rücksichten zu gewärtigenden Einschränkung der Rohstoffeinfuhr wird es daher wohl notwendig werden, einzelne auf das zu verarbeitende Rohmaterial bezügliche Vereinbarungen zwischen Staat und Lieferanten in gewisser Form auch auf die Friedenszeit zu übertragen. Und auch in personalpolitischer Hinsicht dürften sich nicht selten Einflüsse des Staates (zum Beispiel Verpflichtung zur Verwendung eines bestimmten Prozentsatzes Kriegsbeschädigter) geltend machen oder eine Mitwirkung staatlicher Bediensteter herbeiführen (wie sie zum Beispiel jetzt im Verwaltungsdienste einiger Zentralen vorkommt) oder eine Ergänzung der vergebenen Lieferungsarbeiten durch den Staat (Ausführung von Nebenarbeiten in Staatswerkstätten) vorteilhaft erscheinen lassen. Die Kriegspreise werden bei Staatslieferungen verschwinden. Aber die guten Grundsätze und die neuen Gedanken, die sich im Verlaufe des Feldzuges entwickelt haben, werden bleiben. Der Staat hat auch als Konsument, als der größte Konsument im Staate, durch den Krieg viel gelernt. Und seine neu erworbenen Kenntnisse werden ihm, das heißt den Steuerträgern, zugute kommen.